



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Grundlagen Arbeit und Gesundheit

ArG-Themen in überbetrieblichen ASA- Lösungen: Mutterschutz

Stephanie Lauterburg Spori

Dr. med. Samuel Iff

ArG-Themen in überbetrieblichen ASA-Lösungen

- **Ausgangslage**
ArG-Themen häufig ungenügend in ASA-Lösungen abgebildet
- **Neu**
Schreiben SECO zu ArG-Themen:
 - Inhalte: Beschreibung, Aufgaben Arbeitgeber, Hilfsmittel, Kontaktstellen
 - Versand via EKAS an Trägerschaften
 - 1. Schreiben: Mutterschutz



Mutterschutz im Betrieb



Gesetzliche Grundlage

- Der Arbeitgeber hat schwangere Frauen und stillende Mütter so zu beschäftigen und ihre Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass ihre Gesundheit und die Gesundheit des Kindes nicht beeinträchtigt werden (ArG Art. 35)
- Der Arbeitgeber ist strafbar, wenn er den Vorschriften über den Sonderschutz der weiblichen Arbeitnehmer vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt (ArG Art. 59)

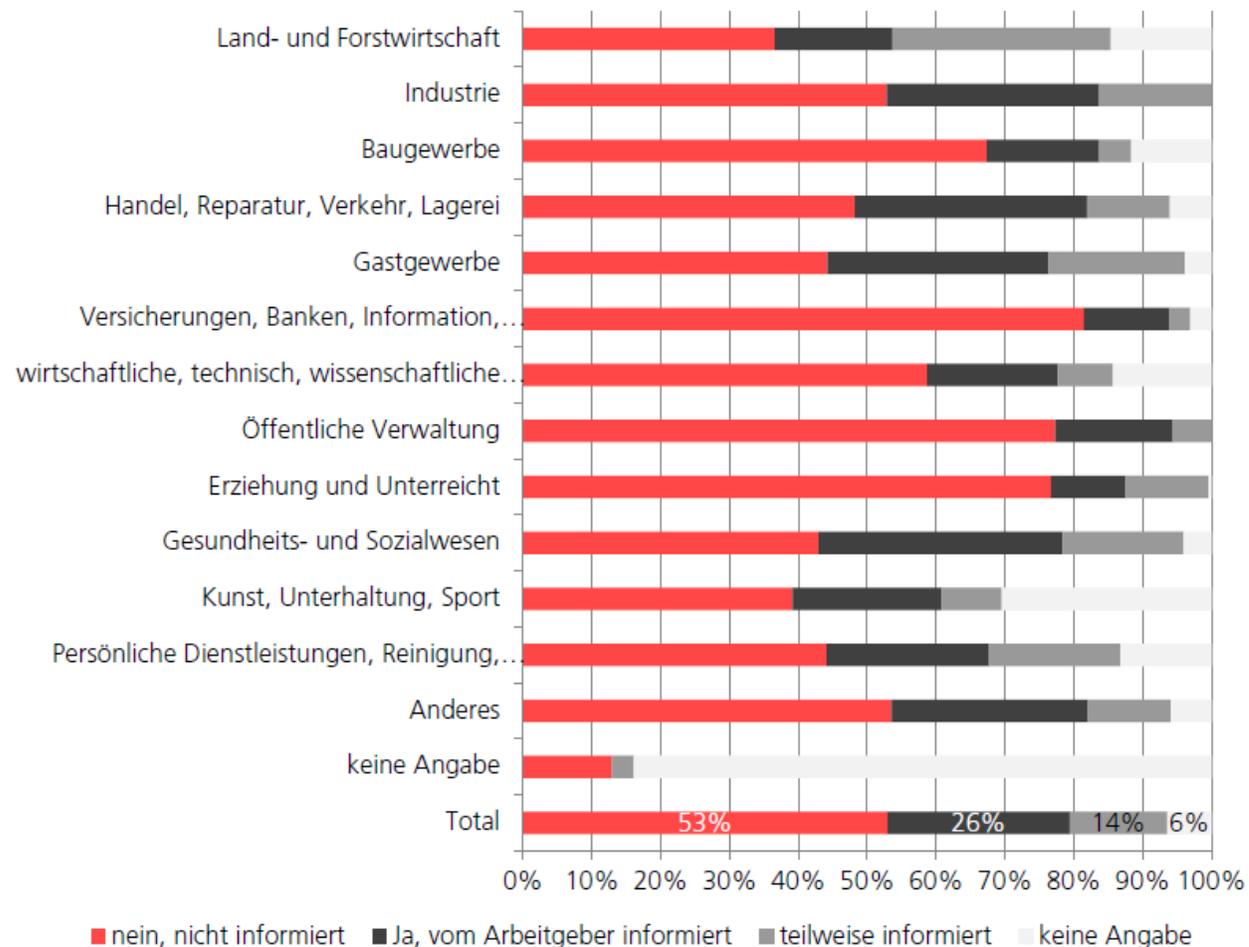


«Mir hei doch bis jetzt kes Problem gha?»

Wie gut ist der Mutterschutz in der Schweiz?



Information der Frauen über gefährliche und beschwerliche Arbeiten nach Branche



<https://www.bsv.admin.ch/bsv/home.webcode.html?webcode=C814.C165.de>

Umgang mit gefährlichen/beschwerlichen Arbeiten am Arbeitsplatz



Es hat sich an meiner Arbeit nichts geändert.



Es wurden Schutzmassnahmen ergriffen



Ich konnte Ersatzarbeiten mit geringerer Belastung übernehmen.



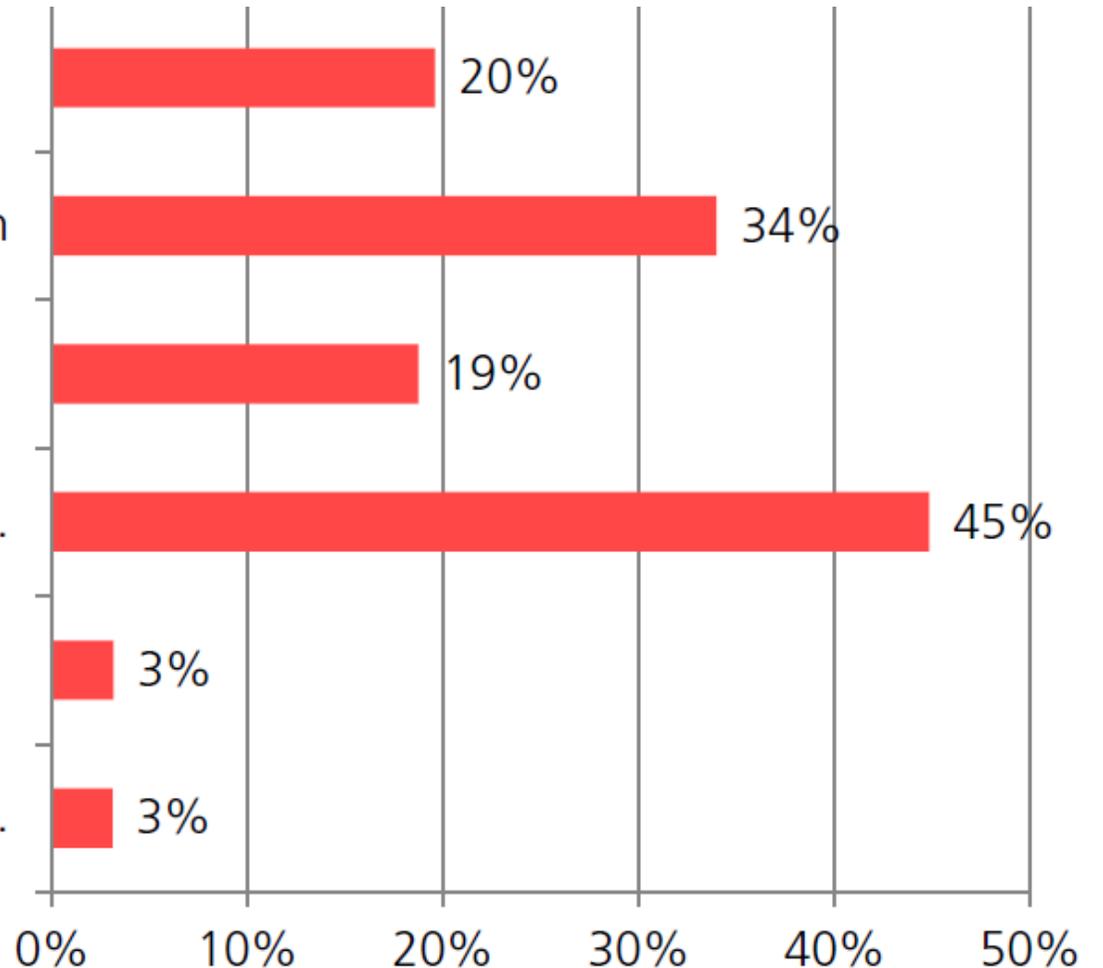
Mein/e Arzt/Ärztin hat mich krankgeschrieben.



Mein/e Arzt/Ärztin hat ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen.



Ich wurde vom Arbeitgeber dispensiert.



<https://www.bsv.admin.ch/bsv/home.webcode.html?webcode=C814.C165.de>



Was verlangt der Mutterschutz vom Betrieb?



Allgemeine Schutzmassnahmen für Schwangere

Schwangerschafts-Monate vor Geburt									Geburt	Arbeitsverbot
0/1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Beschäftigung nur mit Einverständnis der Schwangeren; Schwangere dürfen auf Anzeige hin von der Arbeit fernbleiben									Geburt	Arbeitsverbot
Bei Arbeit zwischen 20:00-06:00 Uhr: nach Möglichkeit gleichwertige Arbeit zwischen 06:00-20:00 Uhr						Beschäftigungsverbot zwischen 20:00-06:00 Uhr				
Keine Überstunden und max. 9 Stunden pro Tag bis Ende Stillzeit.										
			Stehende Tätigkeiten: tägl. Ruhezeit 12 h, Zusatzpausen 10 Min./2 h.							
				Stehende Tätigkeiten: max. 4 Stunden pro Tag.						
Für gefährliche oder beschwerliche Arbeiten → Risikobeurteilung										
Passivrauchen: In der Regel Beschäftigungsverbot										
Befreiung von Arbeiten, die subjektiv beschwerlich sind										
Muss sich unter geeigneten Bedingungen hinlegen und ausruhen können										

Beschwerliche und gefährliche Arbeiten





Risikobeurteilung und Schutzmassnahmen

Jeder Betrieb mit gefährlichen oder beschwerlichen Arbeiten muss eine Risikobeurteilung mit Schutzmassnahmen besitzen:

- Welche Gefahren bestehen für eine werdende Mutter?
- Wie werden Risiken vermieden?
- Welche Schutzmassnahmen müssen umgesetzt werden?
- Welche Arbeiten sind während der Schwangerschaft und Stillzeit verboten?

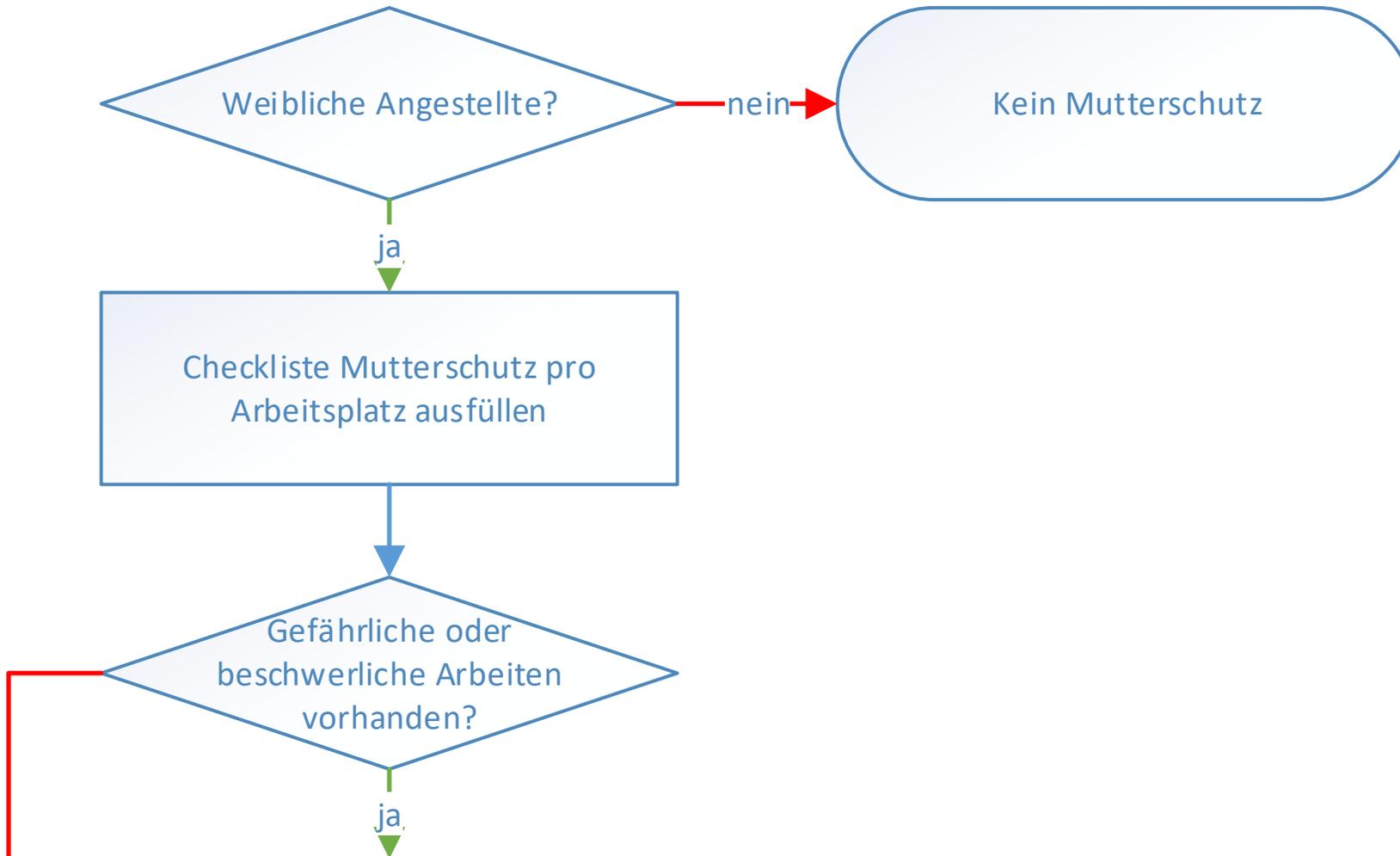
→ Teil der überbetrieblichen ASA Lösung

Hilfsmittel: Checkliste für Arbeitgeber

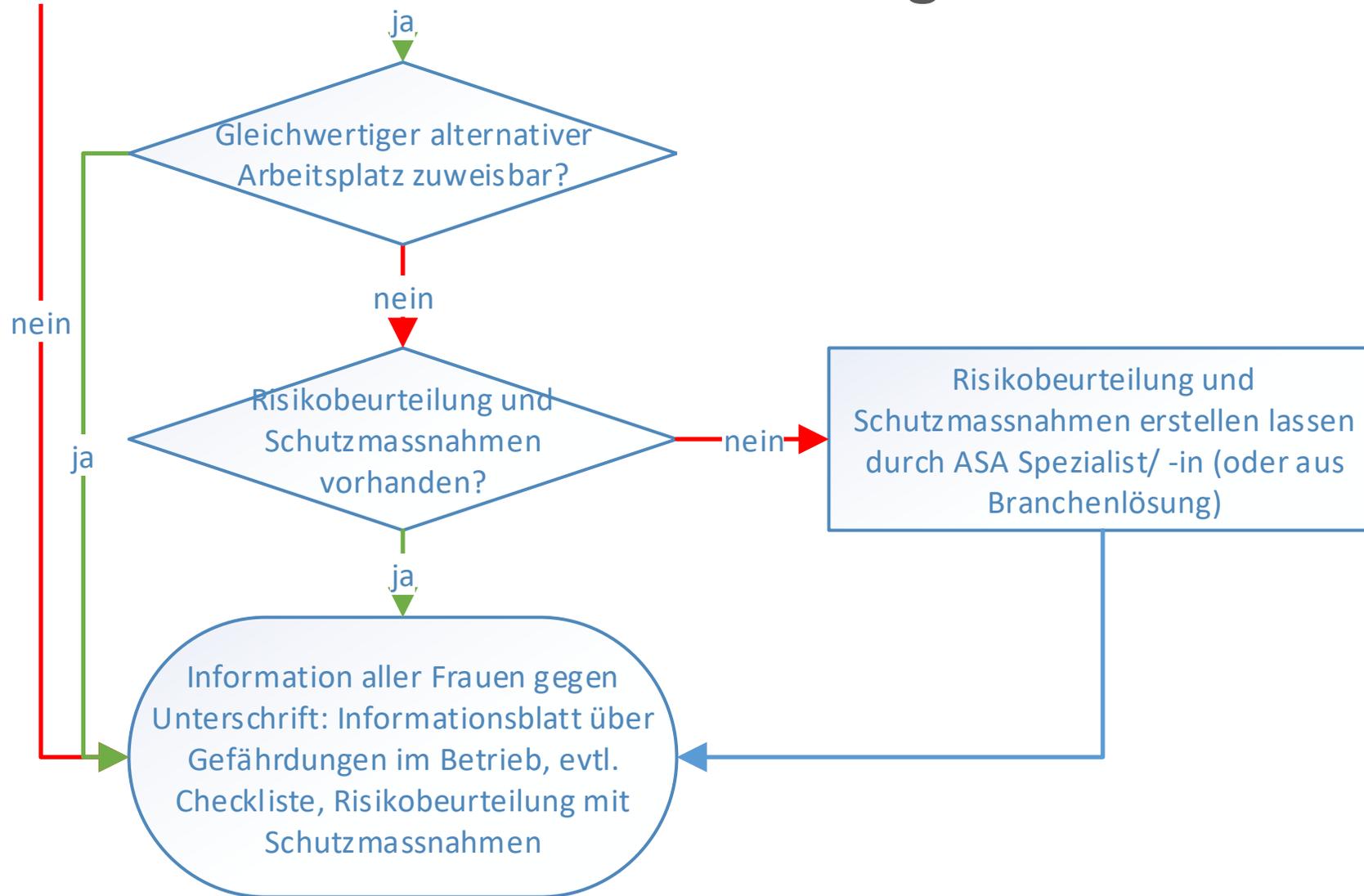
- Vor der Schwangerschaft auszufüllen
- Angestellte Frauen informieren
- Notwendigkeit einer Risikoanalyse durch ASA Spezialisten festlegen



Ablauf vor bekannter Schwangerschaft



Ablauf vor bekannter Schwangerschaft



- Checkliste ausfüllen
- Beschwerliche und gefährliche Arbeiten identifizieren
- ASA Spezialisten für Risikobeurteilung und Schutzmassnahmen beiziehen
- Information der Frauen im Betrieb



Beispiel: Risikobeurteilung nach Arbeit / Tätigkeit

Patientenempfang und -Betreuung

Achtung: Patienten mit Fieber, Husten, Ausschlag, Durchfall, Erbrechen, Sturzgefahr, aggressives Potential (z.B. Suchtpatienten)

Schutzmassnahmen

- Hygienemassnahmen einhalten
- Immunitätsnachweise, Impfschutz und Infektionsprävention gemäss Kapitel 3.4 beachten
- keine Betreuung von Patienten mit bekannten ansteckenden Erkrankungen mit Mikroorganismen der Risikogruppe 3 (z. B. Tuberkulose) oder mit fruchtschädigenden Mikroorganismen der Risikogruppe 2 (z. B. Röteln) bei fehlender nachgewiesener eigener Immunität.
- Sturz gefährdete oder potentiell aggressive Patienten zu zweit empfangen und betreuen
- Gewichtslimite einhalten



EKAS 6508 und Mutterschutz

EKAS 6508

1) Manuelles Bewegen von Lasten



- **Mutterschutz: Gewichtslimite von 10kg einhalten**
- [...]

9) Arbeiten in sauerstoffreduzierter Atmosphäre



Mutterschutz: Kein Betreten!

Infos für Schwangere

Allgemeines



Gefährliche und Beschwerliche Arbeiten

A) Manuelles Bewegen von Lasten

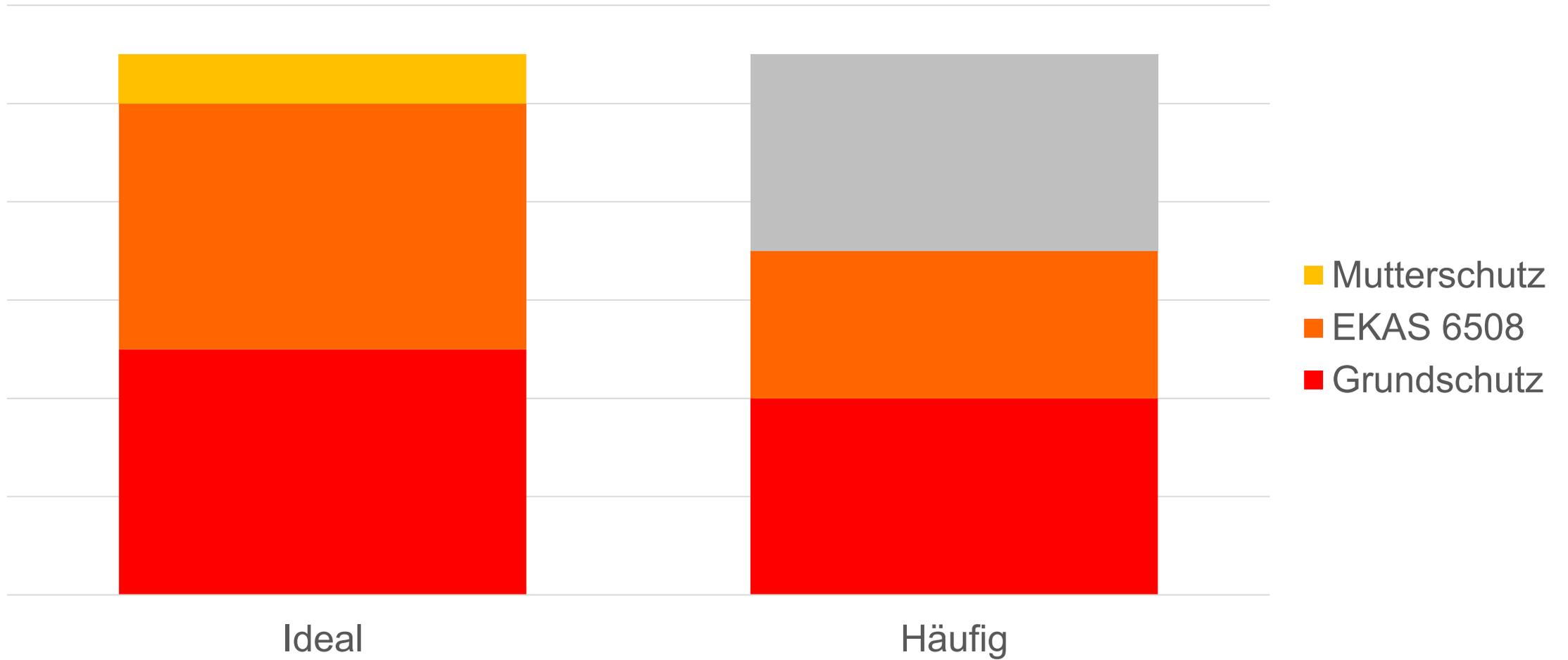


- **Gewichtslimite von 10kg einhalten**



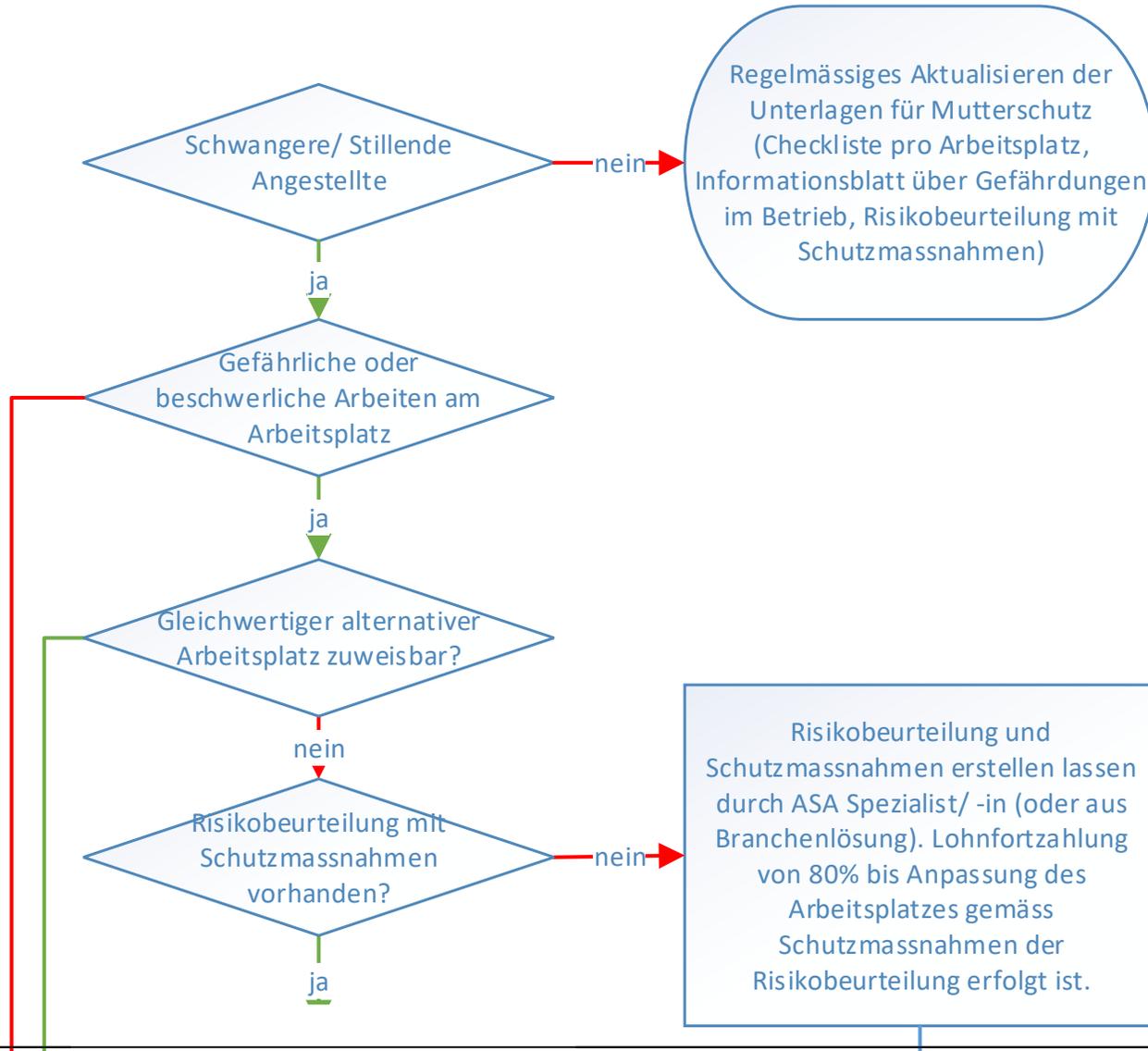


Schutzniveau



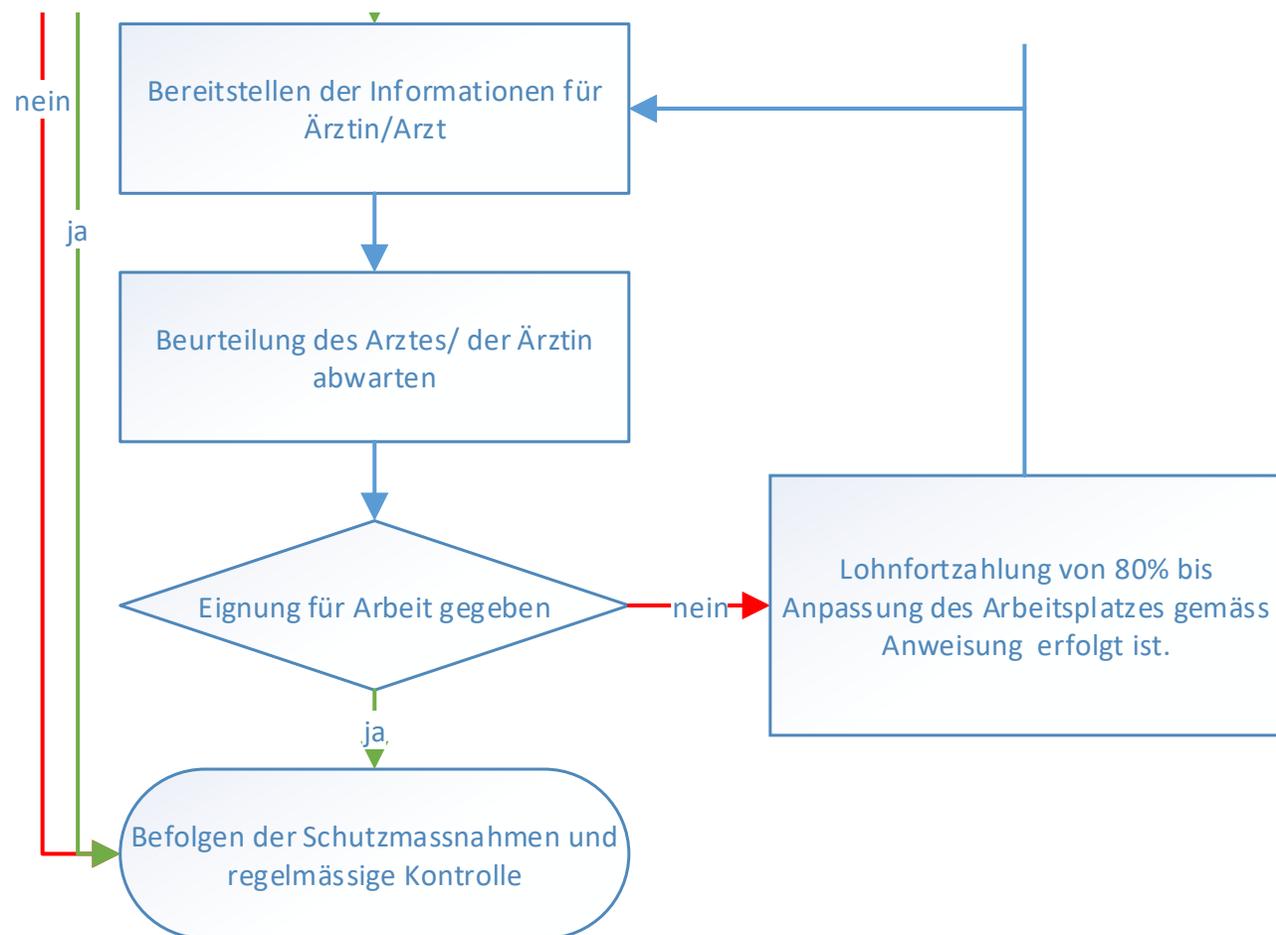


Bei bekannter Schwangerschaft



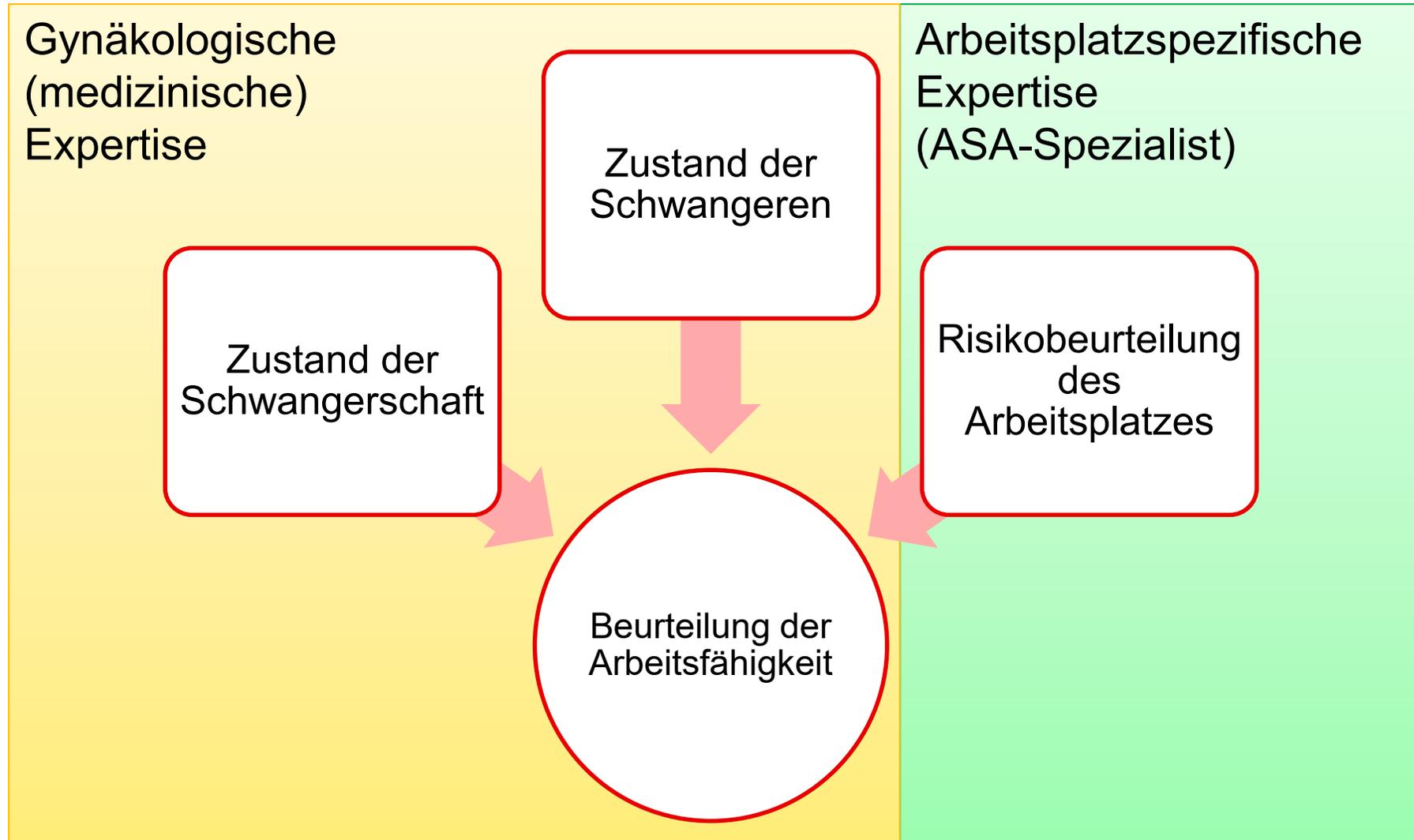


Bei bekannter Schwangerschaft



- Information über die Situation am Arbeitsplatz an Arzt/ Ärztin
- Abwarten Entscheid
- evtl. Anpassungen vornehmen, sonst 80% Lohnfortzahlung!

Ärztliche Beurteilung der Arbeitsfähigkeit





Hilfsmittel: Broschüren



<http://www.seco.admin.ch/infos-mediziner>



stephanie.lauterburg@seco.admin.ch
samuel.iff@seco.admin.ch

Fragen ?